

Bundesamt für Energie BFE
Sektion Entsorgung radioaktive Abfälle
3003 Bern

Bern, 27. Februar 2018
Geol. Tiefenlager / MM

Per Mail: sachplan@bfe.admin.ch

Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen begrüsst, dass die Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager nun endlich zu einem Abschluss kommt und die drei Standorte Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost für das weitere Verfahren definiert wurden. Die Festlegung der drei Standorte ist nachvollziehbar, da innerhalb dieser Auswahl keine eindeutigen Nachteile zwischen den Standorten festgestellt werden konnten. Auf eine vertiefte Beurteilung der einzelnen Standorte wird verzichtet. Kritik übt die FDP betreffend den vielen offenen Fragen zur Etappe 3.

Etappe 2 des Sachplanverfahrens

Der Prozess innerhalb der zweiten Etappe ist grundsätzlich erfreulich, weil die Aufgabenaufteilung zwischen den verschiedenen Akteuren (Nagra, ENSI und KNS) funktioniert. Die Überprüfung des Vorschlages der Nagra durch das ENSI und die eidgenössische Kommission für nukleare Sicherheit (KNS) hat schliesslich zu einer anderen Beurteilung der Standortauswahl geführt. Mit der Korrektur von zwei auf drei Standorte für die Etappe 3 wurde bewiesen, dass die „checks and balances“ innerhalb der Etappe 2 funktionieren. Auch bewährt haben sich offensichtlich die Planungsinstrumente unter Einbezug aller relevanten Akteure in den Regionen. Mit dem Abschluss der Etappe 2 kann nun auch der Planungssperimeter aufgehoben werden. Kritik an der zweiten Etappe wird von der FDP betreffend der Dauer des Prozesses geäussert. Dies soll aber auch ein Weckruf sein für den weiteren Prozess in Etappe 3 des Sachplanverfahrens.

Etappe 3 des Sachplanverfahrens

Es ist nachvollziehbar, dass es bei einem solchen Prozess mit Pioniercharakter zu unerwarteten Verzögerungen kommt. Nun sind für die Etappe 3 ca. 11 Jahre vorgesehen, was wiederum einer deutlichen Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan entspricht. Damit die neu gesetzten Fristen nun auch eingehalten werden können, sind alle involvierten Akteure zu einer zielgerichteten Verfahrensführung verpflichtet. Darum gilt es, in der Planung der Etappe 3 von Anfang an die Standortregionen vertieft miteinzubeziehen, damit Verzögerungen aufgrund Einsprachen etc. möglichst verhindert werden können. Ein wichtiger Erfolgsfaktor ist es, dass nun keine Projekte unnötig weitergezogen oder überflüssige Untersuchungen angeordnet werden. Es braucht eine Konzentration auf die wesentlichen Standorte und plausible Erklärungen für Bohrungen und weitere Untersuchungen. Ansonsten werden die Standortregionen unnötig belastet und deren Vertrauen in ein zügiges Voranschreiten missbraucht. Dabei spielt die Kommunikation eine zentrale Rolle. Die höchste Prämisse für die FDP ist weiterhin die Wahl des Standortes mit der grössten Sicherheit. Es dürfen keine politisch geprägten Entscheidungen gefällt werden.

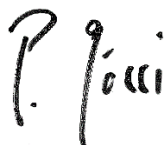
In Kapitel 2.5 des Ergebnisberichtes wird die Auswahl des Standortes zur Vorbereitung des Rahmenbewilligungsgesuches beschrieben. Dabei bleibt der Bericht äusserst vage und gibt keinerlei Erklärung, wie in dieser sehr heiklen Phase des Rahmenbewilligungsgesuches vorgegangen werden soll. Es fehlt ein zumindest ansatzweise nachvollziehbarer Zeitpunkt, der für die Bekanntgabe des Standortes bzw. den Beginn der Erarbeitung der Dokumentation vorgesehen ist. Dies wäre aber in diesem bereits stark verzögerten Verfahren wichtig. Sowohl für die verantwortlichen Organisationen wie auch für die betroffenen Standortgemeinden würde dies einen nützlichen Richtwert für die weitere Planung bieten. Ebenfalls sehr vage bleibt der Bericht beim Inhalt der Dokumentation für das Rahmenbewilligungsgesuch. Hier wären mehr Informationen nützlich, um den Prozess besser nachvollziehbar zu gestalten.

Vorgesehen ist, dass bis kurz vor dem Ende der Etappe 3 kein weiterer Einbezug der Öffentlichkeit stattfindet. Über das Rahmenbewilligungsgesuch werden das Parlament und der Bundesrat Ende der 2020er Jahre beschliessen. Eine allfällige Referendumsabstimmung wäre erst 2030/31 möglich. Darum ist es absolut notwendig, dass die betroffenen Akteure vor der eigentlichen Erarbeitung des Rahmenbewilligungsgesuches in irgendeiner Form nochmals miteinbezogen werden. Dies könnte über eine formelle Konsultation der eidgenössischen und kantonalen Behörden in der Zwischenphase stattfinden. Der Bundesrat muss Klarheit schaffen, wie dieser Einbezug stattfinden soll. Auch hier braucht es eine bessere Klärung des Verfahrens. Unabhängig davon muss in der gesamten dritten Etappe die vollständige Transparenz des Vorgehens sichergestellt werden. Nur so kann das Vertrauen in die Planung des Bundes hochgehalten und ein erfolgreiches Abschliessen dieses jahrzehntelangen Projektes garantiert werden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz